

# Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen



Das Land Steiermark gewährt einkommensschwachen Familien unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen in der Steiermark.

Mit dieser Leistung will das Land Steiermark möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Aktivwochen ermöglichen. Aktivwochen müssen von anerkannten Trägerorganisationen angeboten werden und den Richtlinien der Kinder-Ferien-Aktivwochen entsprechen, damit sie gefördert werden können.

Mit Hilfe unseres Kinder-Ferien-Aktivwochen-Emblems wird Ihnen die Suche nach anerkannten Ferienanbieterinnen und Ferienanbietern, die vom Land Steiermark gefördert werden, erleichtert. Die Beihilfe hat das Ziel, berufstätige Eltern bei ihren Betreuungspflichten zu unterstützen.

## Anspruchsberechtigt ist...

- der antragstellende Elternteil (auch Adoptiv- oder Pflegeelternteil), welcher mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und für das Kind Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

## Gefördert werden...

- Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Ferien („Turnus“) für Kinder ab 3 Jahren.

## Geförderte Programme sind...

- Kinder-Ferien-Aktivwochen für Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren.
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Übernachtungen.
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden.

Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie wurde, um Familien in dieser Zeit besonders zu unterstützen, die Richtlinie für die „Gewährung von Beihilfen des Landes Steiermark für Kinder-Ferien-Aktivwochen“, vorübergehend für das Jahr 2020 angepasst.

Somit ersetzt die Beihilfe des Landes Steiermark im Rahmen dieser coronabedingten Regelung, 90% der Turnuskosten nach Abzug etwaiger anderer Beihilfen (davon ausgenommen ist die Stadt Graz, da diese ohnehin 90% der Sommerbetreuungskosten übernimmt) bei einem gewichteten Nettoeinkommen bis € 1.300,00.



Das Land  
Steiermark

→ Bildung, Gesellschaft,  
Gesundheit und Pflege

**Für die Gewährung der Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen maximales monatliches Familiennettoeinkommen (inkl. Sonderzahlungen):**

1 Erwachsener, 1 Kind: € 2.210,-	2 Erwachsene, 1 Kind: € 2.990,-
1 Erwachsener, 2 Kinder: € 2.860,-	2 Erwachsene, 2 Kinder: € 3.640,-
1 Erwachsener, 3 Kinder: € 3.510,-	2 Erwachsene, 3 Kinder: € 4.290,-
1 Erwachsener, 4 Kinder: € 4.160,-	2 Erwachsene, 4 Kinder: € 4.940,-
1 Erwachsener, 5 Kinder: € 4.810,-	2 Erwachsene, 5 Kinder: € 5.590,-

**Antragstellung:**

- Sie müssen den Antrag bis **spätestens 31.08. des laufenden Jahres** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung (siehe Adresse unten) abgeben.
- Wir geben Ihnen die Entscheidung über den Antrag schriftlich bekannt.

**HINWEIS:** Sie können den Antrag inklusive Richtlinien auch unter [www.zweiundmehr.steiermark.at](http://www.zweiundmehr.steiermark.at) herunterladen.

**Kontakt und Information:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft  
Fachabteilung Gesellschaft  
Förderungsmanagement  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
Tel.: (0316) 877 2647  
E-Mail: [abt06gd-foem@stmk.gv.at](mailto:abt06gd-foem@stmk.gv.at)  
[www.zweiundmehr.steiermark.at](http://www.zweiundmehr.steiermark.at)

**Sie erreichen uns:**

Mo, Di, Do, Fr von 08:00 - 12:00 Uhr  
Mi von 13:00 - 16:00 Uhr

**Öffentliche Verkehrsmittel:**

Straßenbahnen – Haltestelle Hauptplatz  
Buslinie 30 – Haltestelle Karmeliterplatz

**ZWEI UND MEHR**



© Freizeitinfo



Das Land  
Steiermark

→ Bildung, Gesellschaft,  
Gesundheit und Pflege